



Hansestadt Lübeck · Senator Sven Schindler · 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
z. H. Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Bereich: **Fachbereich Wirtschaft und Soziales**

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlenort  
Kronsforder Allee 2 - 6

Auskunft: Senator Sven Schindler

Zimmer: 6.161 (Haus „Trave“, 6. OG)

Tel. (0451) 122-2000

Fax (0451) 122-951 2009

e-mail: [FBL2@luebeck.de](mailto:FBL2@luebeck.de)

Ihr Zeichen: L 215

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: Si/Pm

Datum: 09.12.2020

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag: Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten – Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!**

Antrag Fraktion der der SPD – Drucksache 19/2344

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

bezüglich Ihres Schreibens vom 13.11.2020 möchte ich Ihnen hiermit eine zwischen der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH und Lübeck und Travemünde Marketing GmbH abgestimmte Stellungnahme zu dem o. a. Antrag übermitteln:

Der im Antrag dargelegten Zustandsbeschreibung der Innenstädte wird uneingeschränkt zugestimmt. Einer ganzen Reihe von Entwicklungen ist es geschuldet, dass die Innenstädte – so auch die Altstadt der Hansestadt Lübeck – zunehmend unter Druck geraten. Dies betrifft insbesondere den Einzelhandel. Eine Ursachenanalyse und Maßnahmenentwicklung muss einerseits stadtbezogen erfolgen, allerdings wirken sich Faktoren wie die Corona-Pandemie über Stadtgrenzen hinaus aus und erfordern übergeordnete Maßnahmen auch auf Landes- und Bundesebene.

Die Forderung des Antrags, die Kommunen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Sinne einer Trendwende finanziell auskömmlich auszustatten, wird daher aus den folgenden Gründen unterstützt.

Telefon: (0451) 115  
Unsere Sprechzeiten  
Servicetelefon  
montags bis freitags  
07:00 - 19:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck  
Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230  
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222  
Postbank Hbg. IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF  
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL  
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 135082828

**Busanbindung:**  
Buslinien: 2, 7 und 16  
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

**Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel**

Sowohl von wissenschaftlicher, als auch von kommunaler Akteursseite bis hin zu Fachverbänden und Handelsinstituten besteht mittlerweile Konsens darüber, dass die Stadträume durch eine bunte Durchmischung zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden müssen. Bezogen auf den Einzelhandel heißt das, dass die innerstädtischen Einzelhandelslagen ihre Flächen zukünftig verkleinern müssen, um langfristige und großflächige Leerstände zu vermeiden, bzw. zu beseitigen. Dies bedeutet eine Abkehr von der jahrzehntelangen Fixierung und Expansion der Handelsbetriebe, aber auch der örtlichen Handlungs- und Entscheidungsträger:innen aus Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, auf die Innenstädte.

Eine diesbezügliche Umsteuerung auf Ebene der Stadtentwicklungspolitik und lokalen Wirtschaftsförderungspolitik erfordert erfahrungsgemäß erhebliche finanzielle öffentliche Mittel, die zudem über einen längeren Zeitraum aufgewendet werden müssen. Schnelle und sofort wirksame öffentliche Maßnahmen sind angesichts der Problemtiefe kaum verfügbar. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen für private Investitionen durch die öffentliche Hand geschaffen werden, die erst über einen Zeitraum von mehreren Jahren Früchte tragen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass einzelne privatwirtschaftliche Marktteilnehmer teils durchaus Partikularinteressen verfolgen, die nicht automatisch zu einer gesamtstädtischen Aufwertung und Prosperität führen. Als Beispiel sei genannt, dass es zu einem Nullsummenspiel führt, wenn ein Mieter im selben Straßenzug umzieht und sich einen individuellen Lagevorteil sichert.

Mittlerweile setzt auf vielen Ebenen ein notwendiges Umdenken ein. Eine funktionierende Innenstadt wird als ein Beitrag zur Daseinsvorsorge begriffen. Die Beseitigung von Missständen und Funktionsschwächen erfolgt nicht mehr alleine über Städtebauförderungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, sondern zunehmend auch über kommunale Wirtschaftsförderung und Kooperationen von öffentlichen und privaten Akteur:innen. Deren Aufgabenportfolio zu erweitern und Maßnahmen mit Impulswirkung umsetzen zu können, setzen aber die Verfügbarkeit von erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen voraus. Hinzu kommt die fortlaufende partizipative Ausrichtung der (Innenstadt-) Entwicklung als Identitätskristallisationspunkt vieler Städte, die Einbeziehung von Bürger:innen – hier sind ebenfalls innovative Formate vor dem Hintergrund der Digitalisierung anzuwenden (bspw. Dialogplattformen), die ressourcenintensiv im Aufbau, aber vor allem in der laufenden Betreuung sind (konsequente Einbeziehung der Stadtgesellschaft).

Die Hansestadt Lübeck hat diese Notwendigkeit erkannt und setzt mittlerweile u.a. auf einen Innenstadtmanager, der Vernetzungsaktivitäten durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit Immobilieneigentümern oder einen Immobiliengipfel (auch im digitalen Format) entfaltet. Technisch erfolgt dies durch den Aufbau einer flächendeckenden laserbasierten Passantenfrequenzmessung. Verstärkt werden diese Aktivitäten durch Kooperationen mit den örtlichen Hochschulen und jährliches Standort-Monitoring für die gewerbliche Immo-Nutzung. Dieser Ressourceneinsatz ist auf mehrere Jahre angelegt und geht über ein reines (Stadt-) Marketing hinaus. Vielmehr geht es um die Initiierung, Planung und Koordination von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen (z.B. Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept, [www.uebermorgen.luebeck.de](http://www.uebermorgen.luebeck.de) oder [www.luebeck.de/gehtlos](http://www.luebeck.de/gehtlos)), bei denen die zentralen Akteure eingebunden und miteinander vernetzt werden. Ein Ziel ist es, private Investitionen zu befördern, indem die Planungssicherheit auf Basis valider Daten (Frequenzmessung, Flächenmonitoring) und verlässlicher Aussagen durch die Verwaltung erhöht wird.

Als Anschubfinanzierung für Personal-, Projekt- und Veranstaltungskosten sowie innovativen technischen Ressourceneinsatz wird für die Innenstadtstärkung und Stadtentwicklung ein Finanzbedarf von 1,5 Mio. EUR für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren gesehen (ohne Städtebauförderungsprogramme).

Dieser finanzielle Kraftakt sollte nicht der Stadt allein überlassen werden, insbesondere deshalb nicht, weil Lübeck als Oberzentrum und touristischer Anziehungspunkt im Norden einen besonderen Versorgungsauftrag wahrnimmt. Zudem sind es insbesondere kleinere und mittlere Städte (bspw. Husum, Friedrichsstadt), Großstädte (bspw. Flensburg, Lübeck, Kiel), die im deutschlandweiten Standortwettbewerb der Städte in Zukunft besondere große Chancen und Potenziale haben werden, sich zu entfalten (Stichworte Lebensqualität, Metropolenflucht). Diese Städte brauchen auf diesem Weg jedoch ideelle, politische und finanzkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau  
Bürgermeister